

Bekanntmachung
**Nachrücken einer Gemeindevertreterin
in die Gemeindevertretung der Gemeinde Harmsdorf**

Der am 14.05.2023 gewählte Gemeindevertreter Hans-Peter Schock (Freie Wählergemeinschaft Harmsdorf) hat seinen Sitz in der Gemeindevertretung Harmsdorf durch Verzichtserklärung verloren. Gem. § 44 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz stelle ich als nächste zu berücksichtigende Bewerberin laut Listenvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Harmsdorf

Frau Astrid Schock

23738 Harmsdorf, als Gemeindevertreterin fest. Gem. § 67 Abs. 3 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wurde Frau Schock über das Nachrücken in die Gemeindevertretung der Gemeinde Harmsdorf benachrichtigt und hat durch eine entsprechende Erklärung das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Harmsdorf innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter, dem Bürgermeister der Gemeinde Lensahn, in 23738 Lensahn, Eutiner Straße 2, zu erheben.

23738 Lensahn, 17.11.2025

Gemeinde Lensahn
(gez. S. Petersen)
Stellv. Gemeindewahlleiterin